

Sitzung vom 25. April 2018

378. Anfrage (Früher Kindergarteneintritt)

Die Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Anita Borer, Uster, haben am 26. Februar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um die Überprüfung der Situation betreffend die Vorziehung des Stichtages bei Kindergarteneintritt.

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird – bedingt durch HarmoS – im Sommer und somit immer früher angesetzt. Heute sind die Kinder in den Zürcher Gemeinden bei ihrem ersten Kindertag erst 4 Jahre alt. Dies führt dazu, dass Kinder beim Eintritt in die Primarschule erst 6 Jahre alt sind. Gemäss diversen Aussagen von Lehrpersonen (u. a. publiziert in der Zeitschrift ZLV) bereitet dies vielen Kindern Probleme. Die längere Konzentration und die Eingewöhnung (in den Klassen und auch auf dem Pausenplatz) ist für jüngere Kinder oft eine grosse Herausforderung. Auch von den Lehrpersonen wird dadurch mehr abverlangt. Vereinzelt gibt es bei Eintritt auch immer noch Kinder mit Windeln. Der vorgezogene Stichtag für den Kindergarteneintritt führt dazu, dass sehr viele Eltern den Eintritt als zu früh empfinden und ihr Kind noch ein Jahr zurückzustellen ersuchen.

Nicht nur Eltern und Lehrer, sondern auch Kinderpsychologen und Kinderärzte warnen vor einem zu frühen Kindergarteneintritt, da der Druck in den Schulen generell gewachsen ist, die Kinder sozial-emotional dadurch oft überfordert werden und die Zeit für das wichtige freie Spiel verkürzt wird. Dies kann keine Lösung sein. Der Regierungsrat soll sich mit dieser Thematik erneut auseinandersetzen und Bilanz ziehen.

Angesichts dieser Ausgangslage stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation zur Einschulung der Kinder generell ein?
2. Was sind bisherige Erfahrungswerte in Bezug auf die Reife und Entwicklung der Kinder?
(Natürlich fehlen hier noch Langzeitwerte.)
3. Welche Anpassungen sind nötig, um das Einschulungsalter flexibler zu gestalten bzw. den Kindern auf unbürokratische Art und Weise einen späteren Eintritt zu ermöglichen?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat (auch im Rahmen des Lehrplans 21)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 61a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) sind Bund und Kantone verpflichtet, ihre Anstrengungen im Bildungsraum Schweiz zu koordinieren. Im Bereich der Volksschule haben die Kantone diesen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410,31) setzen die Kantone Art. 62 Abs. 4 BV für die obligatorische Schule um und harmonisieren alle dort genannten Eckwerte (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge). Mit der Inkraftsetzung des HarmoS-Konkordats auf den 1. August 2009 verschiebt sich im Kanton Zürich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten seit 2014 jährlich um einen halben Monat. Die Verschiebung des Stichtags endet 2019 mit dem definitiven Stichtag 31. Juli.

Infolge der Verschiebung des Stichtags sind die jüngsten Kinder beim Kindergarteneintritt rund vier Jahre alt. Der Stichtag 31. Juli und dieses Alter gelten gemäss § 3 Abs. 1 lit. a der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) auch bei vorzeitiger Einschulung. Somit sind die jüngsten Kinder nach vollzogener Stichtagsverschiebung gleich alt wie die auf Gesuch hin vorzeitig eingeschulerten Kinder. Im Kanton Zürich wird es ab Sommer 2019 mit dem definitiven Stichtag 31. Juli keine vorzeitige Einschulung mehr geben. Durchschnittlich sind die Kinder drei Monate jünger als die vor 2014 eingeschulerten.

Die Rückstellungen von Kindern beim Schuleintritt bewegen sich gemäss Zahlen der Bildungsstatistik Kanton Zürich von 2006 bis heute im Kanton Zürich im Rahmen von 3,3% (2006) bis 1,4% (2011) und liegen im letzten ausgewerteten Jahr (2016) bei 3,2%. Ein klarer Trend lässt sich trotz der schrittweisen Vorverlegung des Schuleintrittsalters bisher nicht feststellen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich hängen Entwicklungs- und Lernprozesse von den individuellen Voraussetzungen des Kindes und von den Anregungen und der Unterstützung ab, die das Kind erfährt. Beim Eintritt in den Kindergarten unterscheiden sich die Kinder erheblich in Bezug auf ihr Wissen, ihr Können, ihre Haltungen und Einstellungen sowie auf ihren individuellen Entwicklungsstand und ihre sprachlichen Voraussetzungen.

Repräsentative Aussagen, inwiefern sich die veränderte Alterszusammensetzung der Kindergartenklassen auf die Aufgaben und Herausforderungen der Kindergartenlehrpersonen auswirkt, können noch nicht gemacht werden. Diese Fragestellung wird im Forschungsprojekt «StarTG – Mit jungen Kindergartenkindern starten im Kanton Thurgau» der Pädagogischen Hochschule Thurgau untersucht. Im Kanton Thurgau gilt der Stichtag 31. Juli seit 2015, im November 2016 wurde das Forschungsprojekt gestartet. Die Forschungsergebnisse sollen Hinweise für die Weiterentwicklung des Praxisfeldes geben.

Zu Frage 3:

Die Schulpflege kann eine Rückstellung um ein Jahr anordnen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten im Kindergarten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann und wenn das Kind den vermuteten oder bestätigten Entwicklungsrückstand voraussichtlich aufholt, sodass der Kindergarteneintritt im Jahr darauf gelingt (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b VSV). Für diesen Entscheid kann die Schulpflege Fachpersonen beziehen und Abklärungen vornehmen oder anordnen (§ 34 Abs. 3 VSV). Den kommunalen Behörden ist es bereits heute möglich, flexibel auf den Entwicklungsstand der Kinder und damit verbundene Gesuche der Eltern zu reagieren.

Der Übergang in den Kindergarten ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Eine den lokalen Verhältnissen angepasste Planung und Gestaltung des Übergangs hilft, den Einstieg in den Kindergarten zu meistern. Das Volksschulamt (VSA) unterstützt alle Beteiligten mit Informationen, Beratung und Empfehlungen. Die Broschüre «Lernen beginnt lange vor dem Kindergarten» hat das VSA gemeinsam mit dem Verband Kindergarten Zürich und dem Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband erarbeitet. Zudem organisiert das VSA regelmässig Veranstaltungen zum Thema Übergänge. Im Rahmen von Workshops werden Modelle und Initiativen vorgestellt, wie die Beteiligten beim Stufeneintritt in den Kindergarten unterstützt und begleitet werden können.

Zu Frage 4:

Die Bildungsdirektion und der Bildungsrat haben die Rahmenbedingungen für die Vorverlegung des Stichtatums für den Kindergarteneintritt umsichtig und umfassend vorbereitet. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden sind zurzeit keine weiteren Massnahmen geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli